



**ZÄME ÄSSE, SPIELE UND LÄBE**  
Tagesstrukturen Mettauertal

# ***Betriebsreglement***

---

## Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung .....	4
§ 1	Betriebsreglement .....	4
§ 2	Trägerschaft.....	4
§ 3	Zweck.....	4
§ 4	Leitbild.....	5
§ 5	Standort.....	5
§ 6	Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule .....	5
B	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule .....	5
§ 7	Frühbetreuung .....	5
§ 8	Mittagstisch .....	5
§ 9	Nachmittagsbetreuung .....	6
§ 10	Ferienbetreuung.....	6
§ 11	Betriebs- und Öffnungszeiten .....	6
§ 12	Tagesablauf .....	6
§ 13	Änderungen des Angebotes.....	7
C	Aufnahmebedingungen .....	7
§ 14	Personenkreis.....	7
§ 15	Ausschreibung Betreuungsangebot.....	7
§ 16	Anmeldung .....	7
§ 17	Anmeldefrist .....	7
§ 18	Warteliste .....	7
§ 19	Eintritt.....	8
§ 20	Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen.....	8
D	Abmeldung .....	8
§ 21	Absenzen .....	8
E	Krankheit/Unfall.....	8
§ 22	Information über Allergien und Krankheiten.....	8
§ 23	Medikamente.....	8
§ 24	Abmeldung bei Krankheit / Unfall.....	9
§ 25	Kranke Kinder .....	9
§ 26	Läusebefall.....	9
§ 27	Eintretende Erkrankung während Betreuungszeit.....	9
§ 28	Notfälle.....	9
F	Kündigung .....	9
§ 29	Kündigungsfrist.....	9
§ 30	Betreuungsunterbruch .....	10
§ 31	Fristlose Kündigung.....	10
G	Kosten.....	10
§ 32	Tarif.....	10

§ 33	Gemeindebeitrag an die Betreuungskosten .....	10
H	Zahlungsbedingungen .....	10
§ 34	Fakturierung .....	10
§ 35	Zahlungsfrist .....	11
§ 36	Zahlungsverzug.....	11
§ 37	Mahngebühren .....	11
I	Versicherung .....	11
§ 38	Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung .....	11
J	Hygiene und Sicherheit.....	11
§ 39	Zahnpflege.....	11
§ 40	Hygienekonzept.....	11
§ 41	Sicherheit.....	12
K	Sonstiges.....	12
§ 42	Kleidung .....	12
§ 43	Spielsachen und Hausschlüssel.....	12
§ 44	Verpflegung.....	12
§ 45	Bildrechte.....	12
§ 46	Datenschutz.....	12
L	Allgemeines.....	12
§ 47	Adressänderungen .....	12
§ 48	Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten .....	12
§ 49	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	13
§ 50	Vertragsbedingungen .....	13
M	Schluss- und Übergangsbestimmungen .....	13
§ 51	Aufhebung des bisherigen Rechts .....	13
§ 52	Inkrafttreten.....	13
N	Anhang Tarife Tagesstrukturen Mettauertal .....	14
§ 1	Betreuung von Kleinkindern ab 3 Jahren .....	14
§ 2	Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern .....	14
§ 3	Ferienbetreuung von Kleinkindern ab 3 Jahren, Kindergarten- und Schulkindern...	14
§ 4	Inkrafttreten.....	15

## **BETRIEBSREGLEMENT DER TAGESSTRUKTUREN METTAUERTAL**

vom 23. Januar 2023

---

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mettauertal,

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz, KiBeG) sowie § 7 Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Mettauertal

beschliesst:

### **A Einleitung**

#### § 1 Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Mettauertal. Es richtet sich an Eltern, Betreuungspersonal und alle Interessierten.

#### § 2 Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen Mettauertal ist die Gemeinde Mettauertal. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.

#### § 3 Zweck

1 Die Gemeinde Mettauertal bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarten Eintritt bis zum Ende der Primarschule an. Bei Bedarf können Module für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter angeboten werden. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung in der Gemeinde Mettauertal erleichtern.

2 Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

3 Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

#### § 4 Leitbild

1 Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

2 Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.

3 Die Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen des Leitungsteams, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen.

#### § 5 Standort

Die Räume der Tagesstrukturen befinden sich im Mehrzweckgebäude Etzgen, Büntenstrasse 209 (am Schulstandort Etzgen). Kinder vom Schulstandort Wil AG (3. bis 6. Klasse) erreichen die Tagesstrukturen bequem mit dem Postauto.

#### § 6 Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dabei sollen die Regelungen der Schule eingehalten werden. Allfällige Begleitungen sind von den Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

## **B Öffnungszeiten und Betreuungsmodule**

#### § 7 Frühbetreuung

Die Frühbetreuung wird von Montag bis Freitag am Morgen in Etzgen zu den in § 12 festgelegten Zeit angeboten. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Es besteht die Möglichkeit gemeinsam zu frühstücken. Kinder vom Schulstandort Wil AG können die Frühbetreuung in Etzgen besuchen und werden auf den Bus geschickt.

#### § 8 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet von Montag bis Freitag am Schulstandort Etzgen sowie am Dienstag und Donnerstag am Schulstandort Wil AG statt. Der Mittagstisch steht allen offen. Mehrere Generationen sind erwünscht. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt.

## § 9 Nachmittagsbetreuung

1 Am Nachmittag werden von Montag bis Freitag in Etzgen die beiden Module Nachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung angeboten. Die Module dauern je 2 ¼ Stunden zu den in § 12 festgelegten Zeiten.

2 Die Kinder können vom Mittagstisch resp. vom Kindergarten oder von der Schule direkt in die entsprechenden Nachmittagsbetreuungsangebote kommen. Die Kinder werden von den Eltern abgeholt oder nach Vereinbarung auf den Bus geschickt.

## § 10 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird während mindestens fünf Wochen Schulferien angeboten und ist ein Ganztages-Betreuungsangebot. Dieses Angebot kann auch Ausflüge enthalten.

## § 11 Betriebs- und Öffnungszeiten

1 Die Tagesstrukturen werden von Montag bis Freitag angeboten. Sie öffnen um 07.00 Uhr und schliessen um 18.00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind auf die Stundenplanzeiten abgestimmt.

2 Während mindestens fünf Wochen pro Schuljahr wird täglich eine Ganztages-Ferienbetreuung von 7.00 bis 18:00 Uhr angeboten.

3 Die genauen Bring- und Abholzeiten werden mittels Informationsblatt beim Eintritt an die Eltern abgegeben.

4 Während den übrigen Schulferien, an den offiziellen Frei- und Feiertagen der Gemeinde Mettauertal sowie am Freitag nach Auffahrt bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

## § 12 Tagesablauf

Die Eltern bringen oder schicken ihre Kinder zu den angemeldeten Tagen und Zeiten in die Betreuung.

07.00 h	Öffnung der Tagesstruktur Empfangszeit
07.00 – 08.15 h	Frühbetreuung inkl. Frühstück
08.15 – 11.30 h	Morgenbetreuung
11.30 – 13.30 h	Mittagstisch und Mittagsbetreuung
13.30 – 15.45 h	Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben, gemeinsames Spiel und Aktivitäten
15.45 – 18.00 h	Spätnachmittagsbetreuung Zvieri, Hausaufgaben, gemeinsames Spiel und Aktivitäten
17.30 – 18.00 h	Abholzeit
18.00 h	Tagesstrukturen schliessen

## § 13 Änderungen des Angebotes

1 Der Gemeinderat wird ermächtigt

- a) bei geringer Nachfrage und daraus resultierenden Kleinstgruppen ein Angebot nicht anzubieten.
- b) das Angebot entsprechend der Nachfrage anzupassen.
- c) bei Bedarf eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen und weitere Anmeldungen auf eine Warteliste zu setzen.

2 Die Eltern werden über Änderungen im Angebot und im Tarif mit der Anmeldung informiert. Diese Änderungen werden entsprechend im Anhang aktualisiert und auf der Homepage publiziert.

## C Aufnahmebedingungen

### § 14 Personenkreis

1 In den Tagesstrukturen Mettauertal werden Kinder, die örtliche und auswärtige Kindergärten und Primarschulen besuchen, aufgenommen.

2 Bei entsprechendem Betreuungsangebot werden auch Kinder im Vorschulalter aufgenommen.

### § 15 Ausschreibung Betreuungsangebot

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres.

### § 16 Anmeldung

1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular, das auf der Website der Gemeinde Mettauertal ([www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch)) bereitgestellt wird. Mit der Anmeldung wird der Betreuungsplatz reserviert. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen.

2 Für einen von der Leitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Erziehungsberechtigten zwei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

### § 17 Anmeldefrist

1 Anmeldeschluss ist jeweils bis Schuljahresende Anfang Juli.

2 Anmeldungen für unterjährige Eintritte sollen möglichst frühzeitig erfolgen.

### § 18 Warteliste

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste, nach folgender Reihenfolge geführt:

- 1 Geschwister
- 2 Buchung von mehreren Betreuungseinheiten
- 3 Eingang der Anmeldung

#### § 19 Eintritt

Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen.

#### § 20 Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen

- 1 Kurzfristige Anmeldungen für zusätzliche Module sind nach Absprache mit der Leitung möglich.
- 2 Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.
- 3 Je nach Verfügbarkeit können Kinder für einzelne Besuche aufgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vorher bei der Leitung Tagesstrukturen.

### **D Abmeldung**

#### § 21 Absenzen

- 1 Alle Absenzen sind bei der Leitung Tagesstrukturen zu melden.
- 2 Planbare Abmeldungen müssen 1 Monat im Voraus erfolgen.
- 3 Kurzfristige Absenzen sind vor dem Betreuungsmodul auf dem gemäss § 24 Abs. 2 vorgesehenen Kommunikationsweg zu melden.

### **E Krankheit/Unfall**

#### § 22 Information über Allergien und Krankheiten

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können.

#### § 23 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Team abgegeben werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert sind.



#### § 24 Abmeldung bei Krankheit / Unfall

1 Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungsmodul bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden.

2 Die Leitung der Tagesstrukturen gibt die zur Auswahl stehenden Kommunikationskanäle bekannt, welche die Vertraulichkeit und Datensicherheit gewährleisten.

#### § 25 Kranke Kinder

Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Corona-Viruserkrankung (Covid-19), Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist die Leitung Tagesstrukturen umgehend darüber zu informieren.

#### § 26 Läusebefall

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.

#### § 27 Eintretende Erkrankung während Betreuungszeit

1 Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Erziehungsberechtigten von der Leitung Tagesstrukturen unverzüglich benachrichtigt.

2 Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in den Tagesstrukturen, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

#### § 28 Notfälle

Bei einem Notfall ist die Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

## **F Kündigung**

#### § 29 Kündigungsfrist

1 Der Betreuungsplatz in den Tagesstrukturen kann durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Leitung mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

2 Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

3 Auf Ende Schuljahr muss nicht gekündigt werden.

4 Wird ein Kind aufgrund einer besonderen Notlage, z.B. Ausfall des betreuenden Elternteils, vorübergehend durch die Tagesstrukturen Mettauertal betreut, können die vorstehenden Kündigungsfristen durch Ressortvorsteherin des Gemeinderates erlassen werden. Diese Ausnahmefälle sind durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller zu begründen und zu belegen.

#### § 30 Betreuungsunterbruch

1 Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

2 Bei Zahlungsverzug nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnstufe oder spätestens, wenn eine Rechnung drei Monate nach Erhalt nicht beglichen ist, erlischt der Leistungsanspruch der gebuchten Module bis zur Zahlung aller Rückstände. Vertrag und Zahlungspflicht der gebuchten Module bestehen während der sistierten Leistungen fort. Nach Zahlung aller Rückstände lebt der Leistungsanspruch ab Zahlungseingang wieder auf.

#### § 31 Fristlose Kündigung

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die Leitung der Tagesstrukturen die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Das führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen rechtlichen Inkassomittel eingefordert.

### **G Kosten**

#### § 32 Tarif

Der Kostentarif ist im Anhang geregelt.

#### § 33 Gemeindebeitrag an die Betreuungskosten

Auf schriftliches Gesuch hin leistet die Gemeinde Mettauertal für Erziehungsberechtigte und Kinder im Mettauertal einkommensabhängige Beiträge. Massgebend ist das Elternbeitragsreglement.

### **H Zahlungsbedingungen**

#### § 34 Fakturierung

1 Die Leistungen der gebuchten Module sowie zusätzliche Leistungen werden quartalsweise durch die Gemeindeverwaltung Mettauertal in Rechnung gestellt.

2 Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von Schulanlässen/-aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Es ist zu beachten, dass der reservierte Platz und die damit gebuchten Leistungen bezahlt werden und nicht die Präsenz des Kindes. Dies gilt auch für angemeldete Ferientage.

#### § 35 Zahlungsfrist

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar ab Rechnungsdatum.

#### § 36 Zahlungsverzug

Für Rechnungen, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Mettauertal berechnet.

#### § 37 Mahngebühren

Die Mahngebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Mettauertal.

### **I Versicherung**

#### § 38 Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung

1 Die Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

2 Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

### **J Hygiene und Sicherheit**

#### § 39 Zahnpflege

Die Tagesstrukturen begrüßen es sehr, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Kinder im Vorschulalter und Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet und unterstützt. Die Schulkinder werden vom Betreuungsteam daran erinnert.

#### § 40 Hygienekonzept

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.

§ 41 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung.

**K Sonstiges**

§ 42 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Persönliche Ersatzkleider für Klein- und Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

§ 43 Spielsachen und Hausschlüssel

Private Spielsachen und Gegenstände dürfen mitgebracht werden. Die Kinder können Hausschlüssel und Smartphones beim Team abgeben und dort wieder abholen. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Hausschlüssel und private Gegenstände.

§ 44 Verpflegung

Die Mahlzeiten sind saisonal, gesund und schmackhaft. Allergien und Unverträglichkeiten müssen gemeldet werden. Nach Möglichkeit werden religiöse Speisevorschriften respektiert.

§ 45 Bildrechte

Die Erziehungsberechtigten bestimmen bei der Anmeldung, ob Fotoaufnahmen ihres Kindes gemacht werden dürfen und ob diese intern oder öffentlich präsentiert werden dürfen.

§ 46 Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), der Datenschutzverordnung (DSV) sowie dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)

**L Allgemeines**

§ 47 Adressänderungen

Adressänderungen sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

§ 48 Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Eine Person der Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Insgesamt sind bei

der Anmeldung drei Ansprechpersonen anzugeben, die in dringenden Situationen oder Notfällen kontaktiert werden können.

#### § 49 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

1 Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Leitungs- sowie Betreuungsteam der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

2 Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Betreuung steht die Leitung Tagesstrukturen zur Verfügung. Aufgrund der Zeitressourcen sind Anliegen und Fragen 30 Minuten vor der Schliessungszeit nicht mehr möglich. In diesem Fall ist ein Gesprächstermin zu vereinbaren.

3 Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt.

#### § 50 Vertragsbedingungen

Mit der Anmeldung / Ferienanmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.

### **M Schluss- und Übergangsbestimmungen**

#### § 51 Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Betriebsreglement vom 3. Mai 2021 aufgehoben.

#### § 52 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 23. Januar 2023.

### **GEMEINDERAT METTAUERTAL**

Christian Kramer  
Gemeindepräsident

Florian Wunderlin  
Gemeindeschreiber

## N Anhang

### Tarife Tagesstrukturen Mettauertal

#### § 1 Betreuung von Kleinkindern ab 3 Jahren

<b>Modul</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Betrag</b>
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	07.00 h – 11.30 h oder 13.30 h – 18:00 h	Fr. 55.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	07.00 h – 13.30 h oder 11:30 h – 18:00 h	Fr. 80.00
Ganztagesbetreuung mit Mittagessen	07.00 h – 18.00 h	Fr. 125.00

#### § 2 Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern

<b>Modul</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Betrag</b>
Frühbetreuung inkl. Frühstück	07.00 h – 08.15 h	Fr. 13.00
Mittagstisch	11.30 h – 13.30 h	Fr. 12.00
Nachmittagsbetreuung	13.30 h – 15.45 h	Fr. 27.50
Spätnachmittagsbetreuung	15.45 h – 18.00 h	Fr. 27.50

#### § 3 Ferienbetreuung von Kleinkindern ab 3 Jahren, Kindergarten- und Schulkindern

<b>Modul</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Betrag</b>
Ferienbetreuung einheimische Kinder inkl. Verpflegung	07.00 h – 18.00 h	Fr. 85.00
Ferienbetreuung auswärtige Kinder inkl. Verpflegung	07.00 h – 18.00 h	Fr. 105.00

Zusätzliche Auslagen für Transporte, Eintritte in Zoos, Schwimmbäder, Museen und dergleichen sind zusätzlich durch die Eltern zu bezahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 23. Januar 2023.

**GEMEINDERAT METTAUERTAL**

Christian Kramer  
Gemeindepräsident

Florian Wunderlin  
Gemeindeschreiber